

Satzung**über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 14.12.2004**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Wehr am 27.11.2018 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.12.2004 beschlossen:

§ 1

§ 42 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Durchflussgröße (Q3) bis zu	4 m ³ /h	10 m ³ /h	16 m ³ /h
Euro/Monat	1,60 €	2,30 €	4,00 €
und mit			
einer Nenngröße von	50 mm	80 mm	100 mm
Euro/Monat	6,00 €	7,00 €	9,00 €

(2) unverändert

(3) unverändert

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.